



BVForms[®] Bank-Vertragsvordrucke

Mehr Sicherheit in der täglichen Bankpraxis

In Kooperation mit den Facharbeitskreisen des Bundesverbandes deutscher Banken entwickelt und aktualisiert die Bank-Verlag GmbH seit Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsvordrucke für die tägliche Praxis im kreditwirtschaftlichen Geschäftsverkehr.

Das Angebot umfasst inzwischen mehr als 350 Vertragsvordrucke, die ihren Nutzern in der täglichen Arbeit nicht nur praktische Erleichterung bieten, sondern vor allem auch ein hohes Maß an Rechtskompetenz gewähren. Und das fortwährend, denn die Formulare unterliegen einem ständigen inhaltlichen Monitoring unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und vor allem der Bankpraxis.

Die beiliegende Übersicht zeigt das Gesamtangebot der Verlagsvordrucke unterteilt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Hinweise auf die unterschiedlichen Bezugswege finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Haben Sie Fragen rund ums Formularwesen?

Wir beantworten sie Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an!

Michael Stoll

Key Account Manager

0221 54 90 124

michael.stoll@bank-verlag.de



Kurzübersicht

08/2023

Bedingungswerke	1
Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen	1
Kontoeröffnung	3
Kontoeröffnung.....	5
Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)	7
Kontenwechselhilfe nach ZKG (Zahlungskontengesetz)	7
Ergänzende Vereinbarungen.....	7
Einlagensicherung.....	8
Vollmacht/Vertretungsberechtigung	9
Vertretung/Vollmacht	9
Kontoführung	10
Kontoführung.....	10
Anderkonten/-depots	10
Auskunft.....	10
Zahlungsverkehr	11
Lastschriftinkasso.....	11
Lastschriftsperrern.....	11
Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch.....	11
Sparverkehr	12
Sparverkehr	12
Tresor, Schließfach, Schrankfach, Verwahrstücke.....	12
Preis- und Leistungsverzeichnis	13
Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisaushang	13
Kreditsicherheiten	14
Rechtsgutachten für Sicherheitenverträge.....	14
Grundpfandrecht.....	15
Bürgschaft	16
Sicherungsübereignung.....	16
Verpfändung.....	16
Zession	17
Vorvertragliche Informationen für Sicherheitenverträge	18
Verbraucherkredit	19
Widerrufsbelehrung	20
Wertpapier-/Finanztermingeschäft	21
Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte.....	21
Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	21
Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	21



Kurzübersicht

08/2023

Besicherungsanhangs-Dokumentation	21
VM-Besicherungsdokumentation	21
IM-Besicherungsdokumentation (verwendbar für DRV 1993/2001 und DRV 2018)	21
Zusatzvereinbarungen Referenzwerte	22
Weitere Anhänge und Zusatzvereinbarungen	22
Clearing-Rahmenvereinbarung	23
Clearing-Rahmenvereinbarung.....	23
CRV-Besicherungsanhang.....	23
CCP-Anhänge	24
Anhang für indirektes Clearing	24
Mantelvereinbarungsdokumentation	24
Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften	24
Luxemburgische Mantelvereinbarungsdokumentation	25
Ergänzungsvereinbarung	25
Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	25
Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).....	25
Zusatzvereinbarungen Abwicklungsmaßnahmen.....	25
Wertpapiergeschäfte	27
Sonstiges	30
Sonstiges.....	30
Aufzeichnungspflicht außerhalb bestehender Geschäftsbeziehung	31
Auskunft (im Interbankenverkehr)	31
Vordrucke englisch	32
Vordrucke in englischer Sprache	32
Bezugsweg	33
Bezugsweg.....	33
BVForms® Content-Plattform.....	33



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen	40.000
 General Business Conditions	40.001
 General Business Conditions (without Disclaimer)	40.011
 Conditions Générales	40.002
 Condiciones Generales de Contratación	40.004
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	40.303
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren	40.302
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	40.304
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten	40.301
Bedingungen für Datenfernübertragung	47.008
 Terms and Conditions for Remote Data Transmission	47.508
Bedingungen für die girocard (Debitkarte)	45.401
Bedingungen für die MasterCard (Kreditkarte)	42.920
Bedingungen für den Sparverkehr	41.102
Bedingungen für den Scheckverkehr	45.271
Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern/Annahme von Verwahrstücken	40.970
Bedingungen für das Online-Banking	47.000
Bedingungen für den Überweisungsverkehr	48.001
 Terms and Conditions for Credit Transfers	48.501
Bedingungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen	48.003
Vereinbarung über Einreichung und Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträgen	48.004
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren	48.007
 Terms and Conditions for Payments by Direct Debit under the SEPA Core Direct Debit Scheme	48.507
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	48.008
 Terms and Conditions for Payments by Direct Debit under the SEPA Business-to-Business (B2B) Direct Debit Scheme ..	48.508
Bedingungen für den Lastschrifteinzug (Lastschriftinkassoverfahren)	46.601
 Terms and Conditions for Direct Debit Collection	46.501
Ergänzende Bedingungen für die Nutzung der digitalen girocard mittels Authentifizierung mit dem mobilen Endgerät des Karteninhabers (CDCVM)	45.403
Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte	43.002
 Special Conditions for Dealings in Securities	43.004
Sonderbedingungen für Termingeschäfte	43.005
 Special Conditions for Forward Trading	43.019



Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Wirkung zum 13. Januar 2018 wurden die AGB-Banken aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie in nationales Recht geändert. Es wurden umfangreiche Änderungen an den AGB sowie weiteren Bedingungswerken vorgenommen (siehe BdB-Info 2017/00295 vom 14.09.2017).

Eine weitere Änderung der AGB Banken erfolgte im Juli 2018 in der Nr. 4 aufgrund einer BGH-Entscheidung vom 20. März 2018 (siehe BdB-Info Nr. 2018/02007 vom 25. Juli 2018).

Der Austritt von Großbritannien und Nordirland zum 01.01.2021 aus der europäischen Union wurde in den betroffenen Bedingungswerken analog zur EPC List of SEPA Scheme Countries (EPC 409-09 v 3.0) umgesetzt.

Da der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Rechtsstreit des Verbraucherzentrale Bundesverbands mit einer Mitgliedsbank mit Urteil vom 27.04.2021 (Az. XI ZR 26/20) die von der Bank eingesetzten Vertragsänderungsklauseln mit Zustimmungsfiktion in Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 12 Absatz 5 AGB-Banken für unwirksam erklärt hat, waren Anpassungen in mehreren Bedingungswerken notwendig, soweit diese Klauseln mit Zustimmungsfiktion enthielten.) Ebenfalls betroffen war die Entgeltanpassungsklausel. (siehe hierzu auch BdB-Info Nr. 2021-00957 vom 27.04.2021, Nr. 2021-00970 vom 04.05.2021 und Nr. 2021-01005 vom 31.05.2021 sowie Nr. 2021-01011 vom 10.06.2021).

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde Nr. 20 AGB-Banken angepasst, weil sich das „Statut des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken“ geändert hat. Die Änderungen bezogen sich auf den „informativischen Teil“ in den ersten drei Absätzen von Nr. 20 AGB-Banken. In Absatz 3 werden die neuen Sicherungsgrenzen gemäß Statut beschrieben. Der konstitutive Teil in Nr. 20 AGB Banken zum Forderungsübergang (Absatz 4) und zur Auskunftserteilung (Absatz 5) bleibt unverändert.



Struktur der Kontoeröffnungsformulare

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten Geldwäschegesetz (GWG)

Das Geldwäschegesetz aus dem Jahr 2008 und seine weitreichenden Bestimmungen zu kundenbezogenen Sorgfaltspflichten hatten auch zu einer grundlegenden Überarbeitung der Kontoeröffnungsformulare im Programm der Bank-Verlag GmbH geführt. Insbesondere die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten – diese unterscheidet sich bekanntlich wesentlich von der nach alter Gesetzgebung – erfolgt seither über komplett neu konzipierte Erfassungsbögen, die – je nach Geschäftsfall – **zwingend** zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzuziehen sind. Für die Aufzeichnung der zu erhebenden Daten bei gelegentlichen Transaktionen **außerhalb** einer bestehenden Geschäftsbeziehung ist ein eigener Vordruck entwickelt worden.

Die weiteren Regelungen im Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprevention von 2012 führten zu weiteren Anpassungen; hier insbesondere die Pflicht zur Prüfung sowohl des Vertragspartners als auch des wirtschaftlich Berechtigten auf einen möglichen PEP-Status.

Weitere umfangreiche Anpassungen waren nach dem Geldwäschegesetz in der Neufassung vom 23.06.2017 vorzunehmen. Hier erfolgte eine Überarbeitung der Erfassungsbögen nach GwG; insbesondere wurde die Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten sowie des ggf. „fiktiven“ wirtschaftlich Berechtigten überarbeitet sowie die Verifizierung aller relevanten Personen im Erfassungsbogen an die aktuellen Möglichkeiten der Verifizierung angepasst. Zusätzlich wurde die Struktur der Erfassungsbögen an die neuen Bedürfnisse angepasst.

FATCA: Anpassung der Bank-Verlagsvordrucke für den Kundenannahmeprozess

Seit 1. Juli 2014 müssen die deutschen Banken im Neugeschäft ihren Kundenannahmeprozess gemäß dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (IGA D-USA) angepasst haben.

Eine entsprechende Rechtsgrundlage zur Umsetzung dieses Abkommens hat mit der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (Bundesratsdrucksache 234/14) am 11. Juli 2014 die Zustimmung des Bundesrats erfahren und ist rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft getreten (siehe BdB-Info 2014/00216 vom 17. Juni 2014). Der Bank-Verlag hat seine Vordrucke für die Kontoeröffnung entsprechend modifiziert.

Bei den Erfassungsbögen für natürliche Personen wurde das Feld zur Erfassung der Staatsangehörigkeit(en) auf den Plural erweitert: eine entsprechende Fußnote verweist darauf, dass eine US-Staatsbürgerschaft immer anzugeben ist.

Alle weiteren Änderungen im Kontext der FATCA-Anpassungen sowie Fußnotenhinweise zu bestehenden TIN-Feldern und das TIN-Feld selbst sind mit Inkrafttreten des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) zum Januar 2016 in den neuen Steuervordrucken (s.u.) aufgegangen.

Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG):

Vordrucke zur Erfassung der steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des Kundenannahmeprozesses

Im Zusammenhang mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) hat der Bank-Verlag die bestehenden Vordrucke für den Kundenannahmeprozess leicht angepasst und um einen weiteren Bogen für „Angaben nach Steuerrecht“ ergänzt.

Die Erhebung der „Angaben nach Steuerrecht“ erfolgt seitdem auf einem neuen Erfassungsbogen, der – ebenso wie die Angaben nach dem Geldwäschegesetz – zwingend zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen ist. Als Folge davon haben auch der Basisvordruck für den Kontoeröffnungsvertrag sowie der Bogen zur Erfassung der Angaben nach GwG für natürliche Personen Änderungen erfahren.

Neuregelung § 309 Nr. 13 BGB Textform statt Schriftform

Das „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ regelt u.a. eine Änderung des Klauselverbots in § 309 Nr.13 BGB (siehe auch BdB-Info Nr.2016/00062 vom 25. Februar 2016 und BdB-Info 2016/00242 vom 15. Juli 2016). So war es bisher möglich, in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Form von Anzeigen und Erklärungen mit der anderen Vertragspartei die Schriftform zu vereinbaren. Der geänderte § 309 Nr. 13 BGB sieht dafür nunmehr maximal die Vereinbarung „in Textform“ vor.

Nach Artikel 5 Satz 1 des Gesetzes tritt die Änderung von § 309 Nr. 13 BGB zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Damit solle Unternehmen eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Geschäftsbedingungen eingeräumt werden.

Der Bank-Verlag hat alle Vorlagen in seinem Vordruckprogramm nach entsprechenden Schriftformklauseln durchsucht und hat da, wo erforderlich, das verwendete Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.



Kontoeröffnung

08/2023

Vordruckanpassungen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

In 2018 wurden zahlreiche Vordrucke aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Im Wesentlichen betroffen sind Formulare, die eine SCHUFA-Klausel sowie einen Datenschutzhinweis enthalten. Hier wurde die Klausel umfänglich überarbeitet und der datenschutzrechtliche Hinweis wurde ergänzt. Dabei wurde der Hinweis so formuliert, dass möglichst weit gefasst ein Mindestmaß an Information gewährleistet ist; er verweist auf weitergehende Informationen, die jeder Verwender der Formulare seinen Kunden in unterschiedlich aufbereiteter Weise zur Verfügung stellt. Zusätzlich wurde die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Formular 48.256) aktualisiert (siehe hierzu auch BdB-Info 2018/00075 vom 21.03.2018).

Kunden-Kurzinformation

Ergänzend steht mit dem Formular 40.200 eine „Kunden-Kurzinformation über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ zur Verfügung.



Kontoeröffnung

08/2023

Kontoeröffnung

Antrag auf Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto	40.217
dazu: Pfändungsschutzkonto (P-Konto) – Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz	40.218
Ablehnung der Eröffnung/Kündigung eines „Girokonto für jedermann“	40.219
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Kontoeröffnung)	40.401
[EN] Information on transfer of data to SCHUFA and release from the obligation to maintain banking secrecy	40.501
Eröffnung von Einzel-Konten/-depots (Vertragspartner natürliche Person)	40.220
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (Einzelkonto)	41.320
Eröffnung von Einzel-Konten/-depots (Vertragspartner natürliche Person – ohne SCHUFA-Klausel)	40.270
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Einzelkonto)	41.320
[EN] Opening of accounts/custody accounts (Contracting party is a natural person)	40.520
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41.520
dazu: Further information under tax law (natural person)	41.350
Eröffnung von Konten/Depots für Minderjährige	40.223
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (Minderjährige)	41.225
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Minderjährige)	41.325
[EN] Opening of accounts/custody accounts for minors	40.523
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (minors)	41.525
dazu: Further information under tax law (natural person – minor)	41.355
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konto“)	40.226
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41.326
[EN] Opening of joint accounts/ custody accounts with individual right of disposal (“Oder-Konto“)	40.526
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41.520
dazu: Further information under tax law (natural person – joint account/custody account with joint/individual right of disposal)	41.356
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konto“ – ohne SCHUFA-Klausel)	40.276
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41.326
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit gemeinschaftl. Verfügungsberechtigung („Und-Konto“)	40.227
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41.326
[EN] Opening of joint accounts/joint custody accounts with joint right of disposal (“Und-Konto“)	40.527
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41.520
dazu: Further information under tax law (natural person – joint account/custody account with joint/individual right of disposal)	41.356
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit gemeinschaftl. Verfügungsberechtigung („Und-Konto“) (ohne SCHUFA-Klausel)	40.277
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41.220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41.326



Kontoeröffnung

08/2023

Eröffnung von Konten/Depots für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Vereine, Partnerschaftsgesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich kirchlicher juristischer Personen	40.232
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (juristische Personen)	41.222
oder: Angaben nach GwG, KWG, und AO (Stiftungen/Trusts)	41.223
dazu: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei BGB-Gesellschaften	40.240
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei eingetragenen Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften; Partnerschaftsgesellschaften	40.290
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei Vereinen	40.291
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich kirchlicher juristischer Personen	40.292
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (juristische Person oder Personen(handels)gesellschaft)	41.321
EN Opening of accounts/custody accounts for trading partnerships and corporations, registered associations, non-trading partnerships, public-law entities including church institutions with independent legal existence	40.532
dazu: Information required pursuant to the GwG when opening accounts/custody accounts for "legal persons"	41.522
oder: Information required pursuant to the GwG, KWG and AO when opening accounts/custody accounts for foundations/trusts	41.523
dazu: Right of representation and specimen signatures for companies constituted under civil law ("BGB-Gesellschaften")	40.540
oder: Right of representation and specimen signatures for registered sole proprietorships, trading partnerships, non-trading partnerships and corporations	40.590
oder: Right of representation and specimen signatures for registered associations	40.591
oder: Right of representation and specimen signatures for public-law entities including church institutions with independent legal existence	40.592
dazu: Further information under tax law for opening accounts/custody accounts for legal entities	41.351
Eröffnung von Konten/Depots für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	40.235
dazu: Angaben nach GwG zur Konto-/Depoteröffnung (juristische Personen)	41.222
dazu: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei BGB-Gesellschaften	40.240
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (juristische Person oder Personen(handels)gesellschaft)	41.321
EN Opening of accounts/ custody accounts for a company constituted under civil law ("BGB-Gesellschaft")	40.535
dazu: Information required pursuant to the GwG when opening accounts/custody accounts for "legal persons"	41.522
dazu: Further information under tax law for opening accounts/custody accounts for legal entities	41.351
Kundeninformation: Hinweise zum internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen	40.200



Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)

Ablehnung Basiskonto mit Angabe des Grundes	40.317
Ablehnung Basiskonto ohne Angabe des Grundes	40.318
<u>Kontoeröffnung zweistufiges Modell (Antrag nach gesetzl. Muster § 33 ZKG plus Kontoeröffnungsantrag)</u>	
Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags zusätzlich mit der Option, das Konto als P-Konto zu führen	40.316
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person Einzelkonto	40.320
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto	40.322
<u>Kontoeröffnung Modell „auf sonstige Weise“ (Antrag nach ZKG und Basiskontovertrag)</u>	
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person, mit Antrag auf P-Konto	40.321
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person, ohne Antrag auf P-Konto	40.323
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto; mit P-Konto	40.325
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto; ohne P-Konto	40.327
Kontovollmacht für ein Basiskonto	40.328
Kündigung eines Basiskontovertrags (zwei Monatsfrist mit Angabe des Grundes)	40.330
Kündigung eines Basiskontovertrags (fristlos mit Angabe des Grundes)	40.331
Kündigung eines Basiskontovertrags (fristlos ohne Angabe des Grundes)	40.332
Kündigung eines Basiskontovertrags (zwei Monatsfrist ohne Angabe des Grundes)	40.333
Information über Ablehnung eines Basiskontos nach § 36 Abs. 2 oder	
Kündigung eines Basiskontos nach § 43 Abs. 5 ZKG (Bank an BaFin)	40.335
Antrag auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens (gem. Anlage 4 zu § 34 Abs. 4 Satz 3)	40.336

Kontenwechselhilfe nach ZKG (Zahlungskontengesetz)

Übermittlung von Informationen und Listen zur Kontenwechselhilfe	40.338
Kontenwechselhilfe grenzüberschreitend § 27 Abs. 2 ZKG	40.339
Ermächtigung zur Kontenwechselhilfe nach gesetzl. Muster § 21 ZKG	40.340

Ergänzende Vereinbarungen

Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten	43.220
 Basic Agreement on Dealings in Financial Instruments	43.520
Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	46.600
 Agreement on the Collection of Claims by Direct Debit (Direct Debit Collection Agreement)	46.500
Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking	47.002

Vordrucke zum Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)

Alle Kontoeröffnungsvordrucke für das Basiskonto enthalten – wie in den sonstigen Formularen zur Kontoeröffnung – den Hinweis auf die Zusatzbögen zur Aufzeichnung der Angaben nach GwG und Steuerrecht. Die dazu vorgehaltenen Vordrucke im Programm der Bank-Verlag GmbH gelten entsprechend.

Die o.g. Vordrucke sind auch Bestandteil eines umfangreichen Frage- und Antwortkatalogs, den der Bundesverband deutscher Banken mit BdB-Info 2016/00190 für seine Mitgliedsinstitute erarbeitet hat. Neben umfangreichen Erläuterungen rund um die Rechte und Pflichten der neuen gesetzlichen Vorschriften wird darin u.a. Einsatz der Mustervorlagen erläutert.



Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung	40.221
Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung (für bestimmte in Deutschland ansässige Zweigniederlassungen von Kreditinstituten aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	40.021
 Guidance on the scope of deposit protection, analog 40.221	40.521
 Note regarding the scope of deposit protection, analog 40.021	40.051
Informationsbogen für den Einleger gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG (für Institute, die auch dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken angeschlossen sind)	40.210
 Depositor Information Sheet pursuant to Section 23a (1) sentence 3 of the German Banking Act (Kreditwesengesetz, KWG), analog 40.210	40.510

Vordruck zur Einlagensicherung in zwei Versionen

Der Vordruck „Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung“ steht in zwei Versionen zur Verfügung:

Vordruck 40.221 gilt für alle Kreditinstitute, die das Einlagengeschäft, das Finanzkommissionsgeschäft oder das Emissionsgeschäft betreiben und die sowohl dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken als auch der – nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) eingerichteten – Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen sind.

Vordruck 40.021 ist zu verwenden von unselbständigen Zweigniederlassungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken mitwirken und bei denen die gesetzliche Grund-sicherung ihrer Einlagen über ihr Heimatland erfolgt.

Einhergehend mit den Mitte Oktober 2011 beschlossenen Änderungen zum Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der parallelen Änderung von Nummer 20 Absatz 1 AGB-Banken sind auch diese Vordrucke entsprechend angepasst worden.

Nach weiteren Anpassungen aufgrund im April 2017 beschlossener Änderungen im Statut des Einlagensicherungsfonds und der parallelen Änderung von Nummer 20 Abs. 1-5 AGB-Banken, wurden die Vordrucke zur Einlagensicherung im September 2017 geändert (siehe auch BdB-Info 2017/00207 vom 29. Juni 2017).

Eine weitere Überarbeitung des Hinweises zum Umfang der Einlagensicherung (40.021 und 40.221) erfolgte zum 01.01.2023 aufgrund umfangreicher Änderungen des Statuts. In den Hinweis wurden u.a. folgende Änderungen eingearbeitet:

Aufnahme der vom Schutzzumfang erfassten Einleger; Hereinnahme des zusätzlichen Merkmals der inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung; Erweiterung der Einlagen, die nicht gesichert werden, auf die im Statut des Einlagensicherungsfonds aufgeführten Einlagen; Neuformulierung der Hinweise zu den Sicherungsgrenzen; Neuformulierung der im Kasten beschriebenen Einschränkungen; Senkung der Frist der Laufzeitbegrenzung auf 12 Monate; Anpassung der Bestandschutzregelung.

DGSD-Umsetzungsgesetz: Informationspflichten nach § 23a KWG seit 3. Juli 2015

Im Zusammenhang mit der überarbeiteten Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Schemes Directive – DGSD-Umsetzungsgesetz) sind neue Informationspflichten nach § 23a KWG zu erfüllen: Diese sehen unter anderem vor, Einleger-Kunden mit einem in Form und Inhalt vorgegebenen „Informationsbogen für den Einleger“ über Umfang und Höhe der gesetzlichen Sicherung zu informieren. Der Bank-Verlag stellt diesen Informationsbogen in deutscher und englischer Sprache unter den Vordrucknummern 40.210 (deutsch) und 40.510 (englisch) in BVForms zur Verfügung. Eine entsprechende Ergänzung hat auch der Preisaushang (40.950) erfahren. Das Gesetz ist zum 3. Juli 2015 in Kraft getreten. (Siehe auch BdB-Info 2015/00135 vom 11. Mai 2015.)

Die Pflicht, Einleger darüber zu informieren, welche Einlagen nicht gesichert sind, bleibt weiterhin bestehen. Dies erfolgt wie bisher in Nr. 20 der AGB-Banken (keine Änderung!), im Preisaushang (s.o.) und über die Formulare „Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung“ (40.021 bzw. 40.221). Diese beiden Vordrucke sowie die jeweiligen englischen Fassungen wurden leicht modifiziert und stehen ebenfalls in BVForms zur Verfügung.



Vollmacht/Vertretungsberechtigung

08/2023

Vertretung/Vollmacht

Bestätigung von Unterschriftsproben und Vollmachten	40.229
Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung	40.239
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for the entire business relationship	40.539
Konto-/Depotvollmacht für ein einzelnes Konto/Depot	40.237
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for a single account/custody account	40.537
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für die gesamte Geschäftsverbindung	40.296
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for all accounts/custody accounts for the entire business relationship	40.596
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für ein einzelnes Konto/Depot	40.294
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for a single account/custody account	40.594
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40.295
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for all accounts/custody accounts under a single customer reference number	40.595
Konto-/Depotvollmacht für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40.236
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney for accounts/custody accounts for all accounts/custody accounts under one customer reference number	40.536
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40.256
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für ein einzelnes Konto	40.257
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung	40.259
Vertrag zu Gunsten Dritter (Kontoguthaben/Sparbriefe)	40.251
Vertrag zu Gunsten Dritter (Wertpapierdepot)	40.252
Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei BGB-Gesellschaften	40.240
<input type="checkbox"/> EN Right of representation and specimen signatures for companies constituted under civil law (“BGB-Gesellschaften”) ..	40.540
Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnerschaftsgesellschaften	40.290
<input type="checkbox"/> EN Right of representation and specimen signatures for registered sole proprietorships, trading partnerships, non-trading partnerships and corporations	40.590
Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen	40.292
<input type="checkbox"/> EN Right of representation and specimen signatures for public-law entities including church institutions with independent legal existence	40.592
Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei Vereinen	40.291
<input type="checkbox"/> EN Right of representation and specimen signatures for registered associations	40.591
Vollmacht für Anderkonten/Anderdepots	40.305
Vollmacht für den Todesfall	40.222
<input type="checkbox"/> EN Power of attorney in case of death	40.522

Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht

Die „Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht“ umfasst jeweils eine „Anweisung des Kontoinhabers an den Bevollmächtigten“, die aber ausschließlich das Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem betrifft. Die Bank erlangt hiervon keine Kenntnis und unterliegt daher auch keinen Prüfungspflichten. Gleichwohl wird der Vollmachtgeber durch die im Vordruck enthaltenen „wichtigen Hinweise für den Kontoinhaber/Vollmachtgeber“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Vorsorgevollmacht um eine unbedingte Vollmacht handelt, von der der Bevollmächtigte jederzeit Gebrauch machen kann.



Kontoführung

08/2023

Kontoführung

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer	40.215
Anzeige über die Verwahrung und Verwaltung fremden Vermögens	40.238
Auftrag zur Übertragung von Konten/Depots	40.242
Briefschließfach-Vereinbarung	40.228
Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (gewerbl.) gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG	41.232
Haftungserklärung von Erben	40.293
Haftungserklärung zur Nachlassabwicklung	40.248
Mitteilung über Änderung Anschrift/Konto (Selbstklebepostkarte)	40.243
Postabholer-Erklärung	40.228
Verdachtsanzeige und Verdachtsmeldung nach § 261 StGB bzw. §§11 und 14 Geldwäschegesetz	41.573

Anderkonten/-depots

Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40.303
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40.302
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	40.304
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40.301
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Angehörige der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	40.311
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Notare	40.310
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Rechtsanwälte und Gesellschaften von Rechtsanwälten bzw. Patentanwälte und Gesellschaften von Patentanwälten	40.309
Vollmacht für Anderkonten/Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten, Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten, Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	40.305

Auskunft

Auskunftsanfrage	40.245
Auskunftserteilung	40.246
Bankauskunft (Erteilung einer Auskunftsermächtigung)	40.244
Erteilung einer Auskunft mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten	40.247
Wohnungsanfrage	42.351



Lastschriftinkasso

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	46.600
Bedingungen für den Lastschrifteinzug (Lastschriftinkassoverfahren)	46.601
 Agreement on the Collection of Claims by Direct Debit (Direct Debit Collection Agreement)	46.500
 Terms and Conditions for Direct Debit Collection	46.501
SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften (solo)	46.604
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für SEPA-Firmenlastschriften (solo)	46.608

Lastschriftsperrn

Gesamtsperre eines Kontos für SEPA-Basislastschriften	46.615
Teilsperre per Positivliste für SEPA-Basislastschriften	46.616
Teilsperre per Negativliste für SEPA-Basislastschriften	46.617
Begrenzung von SEPA-Basislastschriften	46.618
Widerruf eines SEPA-Basislastschrift-Mandats	46.619

Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch

Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)	47.012
Vereinbarung über den Einzug von Forderungen aus Kartenumsätzen (Inkassovereinbarung)	47.016
Richtlinie für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)	47.013
Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)	47.014
Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung durch Begleitzettel	47.015

Vordrucke im Lastschriftinkasso

Die im Verhältnis Lastschrifteinreicher und Inkassostelle geltende Lastschriftinkasso-Vereinbarung ist mit der Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie Ende 2009 angepasst worden. Zwingend gekoppelt an diese Vereinbarung sind separate, in 2009 neu eingeführte „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“ (46.601), die ebenso wie die Vorlagen zur Einholung verschiedener Lastschriftmandate über das elektronische Vordruck-Programm des Bank-Verlags bezogen werden können.

Mit Stichtag 9. Juli 2012 wurden die Bedingungen für den Lastschrifteinzug – ebenso wie die Kundenbedingungen auf der Zahlerseite – angepasst. Hintergrund der Änderungen: Mit der durch die neuen Bedingungen wirksam werdende Vorautorisierung der (Zahler-)Bank durch den Zahler war die wesentliche Grundlage geschaffen worden, um in der Vergangenheit erteilte Einzugsermächtigungen künftig auch für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren verwenden zu können. (Eine wirk-same Autorisierung sowohl des Zahlungsempfängers als auch der Zahler-Bank erfolgte bis dato ausschließlich durch das Ein-holen eines SEPA-Mandats.)

Mit Vollendung der SEPA-Migration zum 1. Februar 2016 gehören die alten inländischen Zahlungsverfahren „Abbuchungsauf-tragslastschrift“ (bereits seit 1. Februar 2014) und „Einzugsermächtigungslastschrift“ (seit 02/2014 nur noch für an einer Ver-kaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generierte Zahlungen gem. § 7c Zahlungsdienststeuergesetz) endgültig der Ver-gangenheit an. Die Inkassobedingungen BV_(46.601) sowie die Inkassovereinbarung BV_(46.600) sind entsprechend bereinigt. Für den Lastschrifteinzug sind seit Februar 2014 ausschließlich SEPA-Mandate bzw. SEPA-Firmenlastschriftmandate einzuholen.



Sparverkehr

Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Sparkontos für Mietkaution.	41.550
Auftrag an den Arbeitgeber bei Arbeitgeberwechsel zur Überweisung Vermögenswirksamer Leistungen	41.703
Bedingungen für den Sparverkehr.	41.102
Berechnungsbogen Sparerfreibeträge	41.564
Spareinlagenkündigung/Änderungsmitteilung	41.553
Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung.	41.563
Sparbucheinzug.	41.555
Sparbuchverlust Anzeige	41.556
Verpfändungserklärung (Mietkaution)	41.552
Vertrag über die Anlage Vermögenswirksamer Leistungen.	41.704
Vermögenswirksame Leistungen – Anzeigepflichten des Kreditinstituts nach § 8 VermBDV bei schädlicher Verfügung (nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck).	41.708

Tresor, Schließfach, Schrankfach, Verwahrstücke

Anmietung eines Schrankfaches mit Kontrollkarte	40.975
Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern/Annahme von Verwahrstücken	40.970
Einlieferungsschein für Verwahrstücke	40.978
Empfangsbestätigung Tag-/Nachttesor mit Bedingungen.	40.960
Schrankfach-Benutzungskarte.	40.974
Schrankfach-Vollmacht und Schrankfach-Vollmacht für den Todesfall	40.971
Vollmacht für Verwahrstücke	40.979

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

41.563 Freistellungsauftrag (gemeinschaftliche Veranlagung/Einzelveranlagung) – amtliches Muster

Freistellungsaufträge können seit 2010 nur noch mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im laufenden Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Die Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten oder Depots beim selben Institut ist nicht möglich.

Der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge beinhaltet gleichzeitig einen Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung. Für die – seit dem Kalenderjahr 2010 mögliche – ehegattenübergreifende Verlustverrechnung ist Voraussetzung, dass es sich um zusammen veranlagte Ehegatten handelt, die gegenüber dem Kreditinstitut einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Erteilen Eheleute einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, haben die Kreditinstitute die übergreifende Verlustverrechnung durchzuführen.

Ehegatten können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 € erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten eine übergreifende Verlustverrechnung vom Kreditinstitut durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen aber schon bei einem anderen Institut ausgeschöpft haben.

Der Vordruck enthält seit 2011 zusätzliche Felder zur Erfassung der steuerlichen Identifikationsnummer sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für den Ehegatten.

Die einkommensteuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern mit Ehegatten findet ihren Niederschlag im „Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013“ (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 2397) und ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten. Dies führte im Freistellungsauftrag zu redaktionellen Anpassungen bzw. Ergänzungen bei der formalen Bezeichnung der Antragsteller.

Zum 01.01.2023 ergaben sich neue Sparer-Pauschbeträge sowie weitere Änderungen im amtlichen Muster des Freistellungsauftrags für Kapitalerträge (41.563). Weiterhin ergaben sich aus diesen und anderen gesetzlichen Änderungen Anpassungen der Kundeninformation zum automatischen Informationsaustausch zur Kirchensteuer (KiStAM) (siehe unter „Kontoführung: 40.215). Siehe hierzu auch BdB-Info I-22_00261 vom 13.12.2022 sowie 2020-00553 vom 02.06.2020



Preis- und Leistungsverzeichnis

08/2023

Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisaushang

Preisaushang	40.950
Preis- und Leistungsverzeichnis	40.954

Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis

Die gesetzlichen Vorgaben der SEPA-Verordnung sowie des SEPA-Begleitgesetzes haben zum 1. Februar 2014 zu weitreichenden Änderungen auch im Preis- und Leistungsverzeichnis geführt. Betroffen ist das Kapitel B; hier einzelne Positionen zum Überweisungs- und Lastschriftverkehr, u.a. Wegfall der Preispositionen für das Abbuchungsauftragslastschriftverfahren. Die letzten Änderungen im Kontext der Vollendung der SEPA-Migration zum 1. Februar 2016 (Wegfall der Einzugsermächtigung gem. § 7c Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) wurden zum Stichtag auch im PLV vollzogen.

Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund der nationalen Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II) durch das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17.07.2017 im Dezember 2017 mit Wirkung zum 13.01.2018. Hier wurden Kapitel A und B umfangreich überarbeitet. Insbesondere erfolgten Anpassungen bei der Zusendung von Kontoauszügen, der Entgelte für Bargeldein- und -auszahlungen sowie der Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen.

Im Zuge der Anpassung der Bedingungswerke an den Austritt von Großbritannien und Nordirland zum 01.01.2021 aus der europäischen Union wurde 2021 auch das Preis- und Leistungsverzeichnis analog zur EPC List of SEPA Scheme Countries (EPC 409-09 version 3.0 vom 30.10.2020) angepasst. Gleichfalls in dieser Version umgesetzt wurden Vorgaben der „Hinweise zur Umsetzung der EU-Preisverordnung 2019“ eingearbeitet. Diese Änderungen betrafen maßgeblich die Kapitel A und B und dort Anpassungen bei bestimmten Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (siehe hierzu BdB-Info 2019-00242 vom 10.09.2019 sowie BdB-Info 2020-00386 vom 20.02.2020).



Rechtsgutachten für Sicherheitenverträge

Sicherungsvereinbarung für eine Grundsuld	00.004
Bestellung von Grundsulden	00.005
Bürgschaft	00.006
Sicherungsübereignung	00.008
Sicherungszeession	00.009
Verpfändung von Rechten	00.010
Verpfändung von beweglichen Sachen	00.011

Zertifizierung der Sicherheiten-Vordrucke nach CRR seit Januar 2014

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive – CRD IV) gelten seit 1. Januar 2014. Die Verordnung hat weitreichende Auswirkungen auf die Kreditsicherungspraxis, sofern Banken Kreditsicherheiten zur Eigenkapitalminderung einsetzen. Bisher war dieser Themenkomplex in Umsetzung der Bankenrichtlinie in der Solvabilitätsverordnung geregelt, insbesondere in den §§ 154 ff. SolvV, dem Kapitel 5 der Solvabilitätsverordnung (siehe auch BdB-Info 2013-0416 vom 04.11.2013 sowie 2013/00477 vom 20.11.2013).

Nach § 194 Abs. 1 CRR müssen Kreditinstitute, die ihre bei der Kreditvergabe hereingenommenen Sicherheiten eigenkapitalmindernd anrechnen lassen, seit 1. Januar 2014 zudem die jederzeitige Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieser Sicherheit durch ein Rechtsgutachten belegen. Dieses Rechtsgutachten muss von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt und schriftlich begründet sein.

Der Bank-Verlag stellt seit Jahresbeginn 2014 für die standardisierten Kreditsicherungsverträge auch entsprechende Rechtsgutachten zur Verfügung. Unabhängiger Gutachter ist der BdB-Arbeitskreis Kredit- und Kreditsicherungsrecht, der parallel zur Vordruckentwicklung die regelmäßige Begutachtung auf Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der zur Verwendung empfohlenen Vertragswerke – gegliedert nach übergeordneter Art der Sicherheiten – durchführt und in einem Zertifikat bescheinigt. Die Sicherheiten-vordrucke/Gutachten werden turnusgemäß überprüft.

Rechtsgutachten

Seit 1. Januar 2014 bietet der Bank-Verlag über sein Formularprogramm BVForms® Rechtsgutachten zu den nachfolgend genannten Sicherheiten: Sicherungsvereinbarung für eine Grundsuld, Bestellung von Grundsulden; Bürgschaft; Sicherungsübereignung; Sicherungszeession; Verpfändung von Rechten; Verpfändung von beweglichen Sachen.

Wichtiger Hinweis: Das jeweilige Rechtsgutachten bezieht sich dabei ausschließlich auf die im Gutachten aufgeführten Kreditsicherheiten-Formularverträge aus dem Programm der Bank-Verlag GmbH in der jeweils aktuellen gültigen Fassung.



Kreditsicherheiten

08/2023

Grundpfandrecht

Abtretung einer Grundschuld an die Bank	42.112
Abtretung einer Grundschuld durch die Bank	42.125
Anschreiben an den Notar wegen Bestellung einer vollstreckbaren Grundschuld	42.111
Anzeige über die Abtretung des Anspruchs auf Rückgewähr von Grundschulden	42.113
Auftrag zur Freigabe von Grundsicherheiten	42.128
Bestellung einer Briefgrundschuld	42.108
Bestellung einer Buchgrundschuld	42.107
Bestellung einer Eigentümer-Briefgrundschuld	42.109
Bestellung einer Grundschuld ohne Vollstreckungsunterwerfung	42.129
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (grundpfandrechtl. gesicherter Kredit)	40.405
Grundstücksbelastung – Anmeldung und Versicherungsbestätigung zur Gebäudefeuerversicherung bei Bestehen einer Zeitwert- und Neuwertversicherung	42.137
Grundstücksbelastung – Anmeldung und Anmeldebestätigung zur Versicherung mit Wiederherstellungsklausel (ausgenommen Gebäudefeuerversicherung)	42.139
Löschungsbewilligung	42.117
Negativklärung mit Grundschuldbestellungsverpflichtung	42.120
Pfandentlassung	42.119
Rangrücktritt	42.116
Sicherungsschein für Kreditgeber/Leasinggeber	42.140
Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld mit Abtretung der Rückgewähransprüche	42.106
Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld mit Abtretung der Rückgewähransprüche (mehrere Sicherungsgeber)	42.105
Teilabtretung einer Grundschuld durch die Bank	42.127
Verpfändung des Anspruchs auf Auflassung und Abtretung der Ansprüche aus dem Kaufvertrag	42.114
Verpfändung des Anspruchs aus der Auflassung (des Anwartschaftsrechts) und Abtretung der Ansprüche aus dem Kaufvertrag	42.115

Grundsicherheiten

Seit Januar 2022 müssen Notare ein Urkundenverzeichnis und ein Verwahrungsverzeichnis führen. Das Urkundenverzeichnis ersetzt seitdem die Urkundenrolle. Das Verwahrungsverzeichnis ersetzt das Massen- und Verwahrungsbuch, die Aderkonntenliste sowie das Namensverzeichnis zum Massenbuch. Hintergrund sind Neuregelungen im BeurkG und der BNotO. Die betroffenen Formulare mit Bezug zum Urkundenverzeichnis (bisher "Urkundenrolle") wurden dahingehend angepasst, dass die entsprechenden Begrifflichkeiten geändert bzw. ergänzt wurden.



Kreditsicherheiten

08/2023

Bürgschaft

Anzahlungsbürgschaft	42.173
Auftrag zur Erstellung einer Bürgschaft/Bürgschaft auf erstes Anfordern oder einer Garantie	42.171
Bauhandwerkerbürgschaft	42.175
Bestätigung der Bürgschaftsübernahme	42.143
Einkommens- und Vermögensangaben des Bürgen	42.147
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Bürgschaft)	40.402
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Kreditantrag)	40.403
Entlassung aus der Bürgschaft	42.144
Vertragserfüllungsbürgschaft	42.174
Finanzierungsbestätigung (für Fertighaushersteller)	42.134
Finanzierungsbestätigung (für Fertighaushersteller) mit Bürgschaftserklärung	42.135
Kreditauftrag	42.104
Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank	42.145

Sicherungsübereignung

Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins (Kreditgeber)	42.263
Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins (Leasinggeber)	42.265
Bericht über Warenprüfung	42.264
Bericht über die Prüfung von Maschinen/Geschäftseinrichtung/Mobiliar	42.266
Anlage zum Prüfungsbericht (Waren/Maschinen/Geschäftseinrichtung/Mobiliar)	42.267
Exportfinanzierung (Einzelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44.170
Exportfinanzierung (Mantelvertrag) für die Bevorschussung von Exportinkassodokumenten mit Sicherheitenbestellung	44.171
Importfinanzierung (Einzelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44.168
Importfinanzierung (Mantelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44.169
Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignungsvertrag	42.261
Raumsicherungsübereignungsvertrag	42.254
Raumsicherungsübereignungsvertrag mit engem Sicherungszweck	42.255
Sicherungsübereignung einzelner Sachen	42.252
Anlage zum Sicherungsübereignungsvertrag - Aufstellung des Sicherungsgutes	42.259

Verpfändung

Anzeige über die Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren	42.282
Verpfändung beweglicher Sachen	42.271
Verpfändung von Spargutgaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren	42.280
Verpfändung von Spargutgaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren, die bei einem anderen Kreditinstitut unterhalten werden	42.281



Kreditsicherheiten

08/2023

Zession

Abtretung der Ansprüche gegen die Kassenärztliche Vereinigung/Kassenzahnärztliche Vereinigung	42.408
Abtretungsanzeigen an die Kassenärztliche Vereinigung/Kassenzahnärztliche Vereinigung	42.409
Abtretung einzelner Forderungen	42.404
Abtretung einzelner Forderungen mit sofortiger Offenlegung	42.422
Abtretung von Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen	42.410
Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen	42.405
Abtretung von Ansprüchen aus einem Bausparvertrag (Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben) mit Abtretung von Grundschulden	42.407
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit weitem Sicherungszweck	42.429
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit engem Sicherungszweck	42.430
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit engem Sicherungszweck (Betragsmäßig begrenzt)	42.431
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen für den Todesfall	42.432
Abtretung/Verpfändung von Lohnsteuerjahressausgleich mit Anzeige an Finanzamt	42.287
Anzeige des Zedenten bei Forderungsabtretungen	42.423
Anzeige über die Abtretung von Ansprüchen aus einem Arbeitseinkommen/Sozialleistungen	42.406
Anzeige über die Abtretung von Ansprüchen aus einem Bausparvertrag	42.412
Anzeige nach § 29 Abs. 1 EStDV (Anzeigepflichten bei Versicherungsverträge)	42.180
Anzeige über die Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen an die Versicherung	42.436
Anzeige über die Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen (Rückabtretungsanzeige)	42.437
Bestandsliste zum Mantelzessions-/Globalzessionsvertrag	42.435
Einholung einer Abtretungsbestätigung	42.425
Forderungsaufstellung	42.417
Globalzessionsvertrag	42.401
Globalzessionsvertrag mit engem Sicherungszweck	42.403
Mantelzessionsvertrag	42.402
Offenlegung einer Globalzession	42.426
Offenlegung Abtretung von Bezügen	42.355
Zessionsliste zum Mantelvertrag	42.434



Vorvertragliche Informationen für Sicherheitenverträge

Erteilung eines Avalauftrages (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung) 00.057

Vorvertragliche Informationen (VVI) für Verträge mit Verbrauchern über Finanzdienstleistungen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden

Seit April 2014 galten neue gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Verbraucherrechterichtlinie. Diese sahen neue vorvertragliche Informationspflichten für Verträge mit Verbrauchern über Finanzdienstleistungen vor, so sie denn im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden.

Anders als im Verbraucherkreditbereich gibt es dabei keine gesetzlichen Vorgaben für den Aufbau dieser VVI, wohl aber gelten gesetzliche Gestaltungshinweise für die Erteilung einer Widerrufsbelehrung (gemäß Art. 246b EGBGB-neu). In den Arbeitskreisen des Bundesverbandes deutscher Banken wurde daher ein neutrales Muster erarbeitet, das in Form eines tabellarischen Rasters die Informationspflichten auflistet, die bei Verträgen über Finanzdienstleistungen gegenüber Verbrauchern (im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen) erbracht werden müssen – siehe auch BdB-Info 2014/00114 vom 31. März 2014.

Aufbauend auf diesem neutralen Muster stellte der Bank-Verlag insgesamt elf Muster-VVI für gängige Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kreditsicherheitenverträgen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen bereit.

Diese Muster standen sowohl als Word-Vorlage als auch im Format PDF bereit, wobei das PDF-Dokument umfangreiche Erläuterungen und Ausfüllhinweise für den Formularanwender enthielt, die nicht für den Kunden bestimmt waren. Diese wurden aus der Word-Vorlage bereits weitestgehend entfernt.

Im November 2021 wurden vor dem Hintergrund des BGH-Urteils vom 22.09.2020 (AZ.: XI ZR 219/19) sowie entsprechender Klarstellung durch den Gesetzgeber große Teile der (bis dahin in BVForms verfügbaren) VVI aus dem Programm genommen, da zukünftig bei der Hereinnahme von Kreditsicherheiten keine vorvertraglichen Verbraucherinformationen (VVI) bzw. Widerrufsbelehrungen mehr notwendig sind. Inzwischen ist auch das "Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11.09.2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26.03.2020 in der Rechtssache C-66/19 (FinDLRApG)" in Kraft getreten, das nicht mehr den bisherigen Gestaltungshinweis 3 vorsieht, welcher auf die Hereinnahme einer Bürgschaft beispielhaft verwies. (vgl. hierzu BdB-Info 2021-01204 vom 15.11.2021).



Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (2010), der Verbraucherrechterichtlinie (2014) und der Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie (21. März 2016)

Seit Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht und dem einhergehenden Gesetz zur Schaffung von Musterwiderrufsinformationen für Verbraucherdarlehensverträge im Sommer 2010 bietet die Bank-Verlag GmbH im Rahmen ihres Vordruckprogramms neben den Standardformularen zur Widerrufsbelehrung (auf Basis der gesetzlichen Gestaltungshinweise nach dem Muster in Artikel 246 Anlage 1 EGBGB) auch eine Reihe von Widerrufsinformationen (gemäß Artikel 247 Anlage 6 EGBGB) zur Integration in den jeweiligen Verbrauchercreditvertrag bzw. in die entsprechenden vorvertraglichen Informationen. Außerhalb der verbrauchercreditvertragsrechtlichen Widerrufsinformation nach Art. 247 Anlage 6 EGBGB, also z. B. im Bereich des Fernabsatzrechts, ist eine gesetzliche „Widerrufsbelehrung“ nach Maßgabe des gesetzlichen Musters in Art. 246 Anlage 1 EGBGB zu erteilen.

Durch das „Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge“, das im August 2011 in Kraft getreten ist, waren in den „gesetzlichen Gestaltungshinweisen“ dieser Muster umfangreiche Modifikationen vorgenommen worden, die sich auch auf die Widerrufsbelehrungen/-informationen im Programm der Bank-Verlag GmbH ausgewirkt hatten.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung der Regelung der Wohnungsvermittlung“ wurden am 13. Juni 2014 weitere Anpassungen des 3. Corrigendums zur Verbrauchercreditrichtlinie umgesetzt.

Betroffen von kleineren Änderungen waren in diesem Zusammenhang die Vorlagen zur Erteilung von Vorvertraglichen Informationen gemäß der „Europäischen Standardinformationen für Verbrauchercredite (bis dahin Art. 247 § 2 Anlage 3 bis 5 EGBGB; seit Juni 2014 Art. 247 § 2 Anlage 4 bis 6 EGBGB) sowie die dem BdB-Leitfaden angehängten Muster 1 bis 7 für die Erteilung von Widerrufsinformationen und Muster 8, 9 und 10 für die Erteilung von Widerrufsbelehrungen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie wird das in Anlage 6 zu Artikel 247 EGBGB enthaltene VVI-Muster für einen grundpfandrechtlich gesicherten Darlehensvertrag nunmehr ersetzt durch ein neues „Europäisches Standardisiertes Merkblatt“ (ESIS-Merkblatt). Das Gesetz, das grundsätzlich zwischen „Allgemein- und Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen“ unterscheidet, tritt am 21. März 2016 in Kraft. Es gelten keine Übergangsfristen.

Hilfestellung bei der inhaltlichen Ausgestaltung bietet der BdB-Leitfaden zur Umsetzung der Verbraucher-Kreditrichtlinie, der seither kontinuierlich fortgeführt wurde. Eingearbeitet sind nunmehr auch die Auswirkungen im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der EU-Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie – inklusive umfangreicher Ausfüllhinweise für das neue ESIS-Merkblatt (siehe Anlage C des BdB-Leitfadens). Das Dokument steht Kunden von BVForms auf der Download-Plattform zur Verfügung.

Vorvertragliche Informationspflichten

Vorvertragliche Informationspflichten nach Vorlage der im Bundesgesetzblatt vom 3. August 2009 abgebildeten Grundmuster der

- Anlage 4 (zu Artikel 247 § 2) „Europäische Standardinformationen für Verbrauchercredite“
- Anlage 5 (zu Artikel 247 § 2) „Europäische Verbrauchercreditinformationen bei Überziehungskrediten“
- Anlage 6 (zu Artikel 247 § 2) „Europäisches Standardisiertes Merkblatt für Immobiliardarlehensverträge“ entfällt!

ÄNDERUNGEN IM KONTEXT DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE FÜR WOHNIMMOBILIENKREDITE zum 21. MÄRZ 2016

- Anlage 6 (zu Artikel 247 § 1 EGBGB) EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT)

Widerrufsinformationen

Das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen (nach § 495 BGB) sieht vor, an die Stelle der Widerrufsbelehrung eine vertragliche Pflichtangabe über das Widerrufsrecht, die sogenannten „Widerrufsinformationen“, in den eigentlichen Darlehensvertrag zu integrieren. Am 29. Juli 2010 war das „Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlerrechts“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und einen Tag später in Kraft getreten.

Allerdings gibt es darin kein einheitliches, standardisiertes (Formular-)Muster, da je nach widerrufsrelevanter Fallgestaltung (z.B. ein grundpfandrechtlich oder ein nicht grundpfandrechtlich gesicherter Verbraucherdarlehensvertrag, ein einfacher oder ein „verbundener Vertrag“ etc.) jeweils unterschiedliche Formulierungsvarianten zu kombinieren sind. Kreditinstitute müssen in der Praxis also mit mehreren verschiedenen Vertragsklauseln zur „Widerrufsinformation“ arbeiten.

Zur Erleichterung der Umsetzung sind in den BdB-Gremien seinerzeit für verschiedene, in der Praxis häufiger anzutreffende Geschäftsvarianten insgesamt neun Mustertexte für eine „Widerrufsinformation“ entwickelt worden.

(Siehe dazu auch BdB-Info vom 17. Mai und 21. Juli 2010, vom 30. Mai 2011 und vom 19. Juni 2012, BdB-Info 2013/00400 vom 28.10.2013 und 2014/00114 vom 31. März 2014 und neu: BdB_Info_2016_00071_zum Leitfaden VKR_Hypothekar-RL)



Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei Kontoeröffnung* im Fernabsatz (*inkl. Vereinbarung Zahlungsdiensterahmenvertrag, „GeldKarte“-System und geduldete Überziehung)	42.158
Widerrufsbelehrung für Verbraucherkreditverträge, die keinem verbraucherkreditvertragsrechtlichen Widerrufsrecht nach § 495 BGB unterliegen (z.B. Förderdarlehen) im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen	42.159
Widerrufsbelehrung nach Art. 246 Anlage 1 EGBGB bei (im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen) hereingenommenen Sicherheiten	42.150

Widerrufsbelehrung

Für Verbraucherkreditverträge, die keinem verbraucherkreditvertragsrechtlichen Widerrufsrecht unterliegen (z. B. Förderdarlehen, eingeräumte Überziehung), die aber in einer speziellen Geschäftssituation abgeschlossen werden (außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatz), ist weiterhin eine Widerrufsbelehrung zu erteilen. Hier gilt das gesetzliche Muster auf Basis der Gestaltungshinweise in Art. 246b Anlage 3 EGBGB-neu. Diese „Widerrufsbelehrung“ kann auch weiterhin separat, also auf einem gesonderten Formular, gegenüber dem Verbraucher erteilt werden. Die Bank-Verlag GmbH hält dafür zwei Widerrufsbelehrungen im Programm vor.

Ergänzt wird das Angebot durch eine (separate) Widerrufsbelehrung bei Bestellung einer Sicherheit durch einen Sicherungsgeber außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz.



Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte

Die Darstellung der verfügbaren Dokumente orientiert sich an der Darstellung der Service-Seite des Bundesverbands deutscher Banken (BdB).

Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

DRV 1993/2001

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (1993/2001) 44.015

DRV 2018 (zur Anwendung finden Sie im Service-Bereich der BVForms® Content-Plattform ein Hintergrundpapier des BdB)

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (2018) 44.015

 **Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (2018)**, zweisprachig: deutsch-englisch 44.515

Änderungsvereinbarung (2018) zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44.017

 **Amendment Agreement (2018)**
regarding the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions, zweisprachig: deutsch-englisch 44.517

Besicherungsanhangs-Dokumentation

Besicherungsanhang (2001) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44.020

Individualvereinbarung zum Besicherungsanhang (2001) 44.021

 **Individual Arrangements to the Collateral Addendum (2001)** 44.521

Besicherungsanhang (2018) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44.020

 **Collateral Addendum (2018) to the above-mentioned Master Agreement for
Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")** 44.520

VM-Besicherungsdokumentation

DRV 1993/2001 Dokumentation

Besicherungsanhang (2016) für Variation Margin („VM“)
zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) 44.060

Zusatzvereinbarung Besicherungsvarianten (2016) zum Besicherungsanhang für Variation Margin 44.061

DRV 2018 Dokumentation

Besicherungsanhang (2018) für Variation Margin („VM“)
zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) 44.060

Zusatzvereinbarung Besicherungsvarianten (2018) zum Besicherungsanhang für Variation Margin 44.061

IM-Besicherungsdokumentation (verwendbar für DRV 1993/2001 und DRV 2018)

 **Besicherungsanhang für Initial Margin („IM“) 2022** zum oben genannten Rahmenvertrag für
Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“), zweisprachig: deutsch-englisch 44.564

 **IM-Security Agreement 2022 pursuant to Belgian Law ("Agreement")** 44.565

 **IM-Security Agreement 2022 pursuant to Luxembourg Law ("Agreement")** 44.566

 **Ergänzungsvereinbarung zum Besicherungsanhang für Initial Margin 2022 (IM-Besicherungsanhang 2022)**
zur Anwendbarkeit weiterer regulatorischer Vorgaben zur Stellung oder Anforderung von Initial Margin,
zweisprachig: deutsch-englisch 44.567

 **Ergänzungsvereinbarung zum Besicherungsanhang für Initial Margin 2020 im Hinblick auf japanische
IM-Sicherheiten, zweisprachig: deutsch-englisch** 44.572



Wertpapier-/Finanztermingeschäft

08/2023

Zusatzvereinbarungen Referenzwerte

EONIA/€STR-Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR	44.073
 Supplemental Agreement for the Transition from EONIA to €STR, zweisprachig: deutsch-englisch.	44.573
Zusatzvereinbarung für €STR-Nachfolgeregelungen	44.075
 Supplemental Agreement for €STR Fallback Provisions, zweisprachig: deutsch-englisch	44.575

IBOR-Zusatzvereinbarung

Zusatzvereinbarung für IBOR-Nachfolgeregelungen (IBOR-Zusatzvereinbarung)	44.076
 Supplemental Agreement for IBOR Provisions (IBOR Supplemental Agreement), zweisprachig: deutsch-englisch	44.576

Weitere Nachfolgeregelungen

Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (2018)	44.081
 Umbrella Supplemental Agreement for Benchmark Fallback Provisions to the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (2018), zweisprachig: deutsch-englisch	44.581
Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rate-Nachfolgeregelungen zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte ("Rahmenvertrag")	44.082
 Supplemental Agreement for USD LIBOR ICE Swap Rate Fallback Provisions to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement"), zweisprachig: deutsch-englisch	44.582

Weitere Anhänge und Zusatzvereinbarungen

EMIR- und Clearing-Anhänge

EMIR-Anhang (2019) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44.040
 EMIR Addendum (2019) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44.540
Clearing-Anhang (2015) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.038
 Clearing Annex (2015) to the above-referenced Master Agreement for Financial Derivative Transactions (the "Master Agreement") for transactions to be cleared by a central counterparty	44.538
Clearing-Anhang (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.038
 Clearing Annex (2018) to the above-referenced Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44.538

Produktanhänge

Zinsen

Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	44.022
 Supplement to the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44.522
Anhang über die vorzeitige Erfüllung durch Ausgleichszahlung (2001) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.019
 Addendum for Early Termination with Cash Settlement under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44.519
Anhang über die vorzeitige Erfüllung durch Ausgleichszahlung (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.019
 Addendum for Early Termination with Cash Settlement (2018) under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44.519



Wertpapier-/Finanztermingeschäft

08/2023

Devisen/FX

Anhang für Devisengeschäfte und Optionen auf Devisengeschäfte zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.016
[EN] Addendum for Foreign Exchange Transactions and Foreign Exchange Options under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement“)	44.516

Wertpapiere/Equities

Anhang für Wertpapierderivate (2010) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.032
Anhang für Wertpapierderivate (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.032

Rohwaren/Commodities

Anhang für Rohwarengeschäfte (2013) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.024
Anhang für Rohwarengeschäfte (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.024

Emissionsrechte

Anhang für Emissionsrechte 2022 („Anhang“) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44.031
[DE/EN] Annex for Emission Allowances 2022 („Annex“) to the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivative Transactions („Master Agreement“), zweisprachig: deutsch-englisch.	44.531

Deckungsgeschäfte

Anhang für Deckungsgeschäfte (DRV 2001/1993) zum oben bezeichneten Rahmenvertrag ("Rahmenvertrag")	44.041
Anhang für Deckungsgeschäfte (DRV 2018) zum oben bezeichneten Rahmenvertrag ("Rahmenvertrag").	44.041

FATCA/Sec. 871m

FATCA-Anhang (2016) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44.055
[EN] FATCA Addendum (2016) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement“)	44.555
FATCA-Anhang (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44.055
[EN] FATCA Addendum (2018) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement“)	44.555
Section 871 (m)-Anhang zu dem oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44.058
[EN] Section 871 (m)-Addendum to the above mentioned Master Agreement (“Master Agreement“)	44.558

Clearing-Rahmenvereinbarung

Clearing-Rahmenvereinbarung

CRV 2013

Clearing-Rahmenvereinbarung (2013)	44.037
[EN] Clearing Framework Agreement (2013)	44.537

CRV 2019

Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44.037
[EN] Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44.537

CRV-Besicherungsanhang

CRV 2013

Besicherungsanhang zur Clearing-Rahmenvereinbarung (2013) ("Rahmenvereinbarung").	44.056
---	--------



Wertpapier-/Finanztermingeschäft

08/2023

CRV 2019

Besicherungsanhang zur Clearing-Rahmenvereinbarung (2019) ("Rahmenvereinbarung")	44.056
 Collateral Addendum to the Clearing Framework Agreement 2019 ("Framework Agreement")	44.556

CCP-Anhänge

CRV 2013

Anhang für das Clearing von Derivaten über LCH Limited zur Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) (2016)	44.039
 Annex for the Clearing of Derivatives via LCH Limited to the Clearing Framework Agreement ("Framework Agreement") (2016)	44.539
Anhang für das Clearing von Credit Default Swaps über LCH.SA zur Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) (2016)	44.048
 Annex for the Clearing of Credit Default Swaps via LCH.SA to the Clearing Framework Agreement ("Framework Agreement") (2016)	44.548
Anhang für das Clearing von Derivaten über ICE Clear Europe Limited (ICEU) zur Clearing-Rahmenvereinbarung ("Rahmenvereinbarung") (2016)	44.057
 Annex for the Clearing of Derivatives via ICE Clear Europe Limited (ICEU) to the Clearing Framework Agreement ("Framework Agreement") (2016)	44.557

CRV 2019

Anhang für das Clearing von Derivaten über LCH Limited zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44.039
 Annex for the Clearing of Derivatives via LCH Limited to the Clearing Framework Agreement 2019 ("Framework Agreement")	44.539
Anhang für das Clearing von Credit Default Swaps über LCH.SA zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44.048
 Annex for the Clearing of Credit Default Swaps via LCH.SA to the Clearing Framework Agreement 2019 ("Framework Agreement")	44.548
Anhang für das Clearing von Derivaten über ICE Clear Europe Limited (ICEU) (2019)	44.057
 Annex for the Clearing of Derivatives via ICE Clear Europe Limited (ICEU) to the Clearing Framework Agreement 2019 ("Framework Agreement")	44.557

Anhang für indirektes Clearing

CRV 2013

Anhang zu der Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) für das indirekte Clearing.	44.050
--	--------

CRV 2019

Anhang für indirektes Clearing zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44.050
 Annex for indirect clearing to the Clearing Framework Agreement 2019 ("Framework Agreement")	44.550

Mantelvereinbarungsdokumentation

Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften

Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften (Mantelvereinbarung)	44.029
Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte (2018) mit Kapitalverwaltungsgesellschaften (Mantelvereinbarung).	44.029
KAGB-Anhang zum oben genannten Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen („Rahmenvertrag“)	43.036



Luxemburgische Mantelvereinbarungsdokumentation

Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit luxemburgischen Investmentfonds und Investmentgesellschaften (Mantelvereinbarung)	44.053
Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte (2018) mit luxemburgischen Investmentfonds und Investmentgesellschaften (Mantelvereinbarung)	44.053

Ergänzungsvereinbarung

Ergänzungsvereinbarung für die Besicherung von Finanztermingeschäften im Zusammenhang mit Segmenten (Ergänzungsvereinbarung) zur oben genannten Mantelvereinbarung mit Anlage	44.063
--	--------

Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen

RVWPD 1999

Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	43.034
--	--------

RVWPD 2022

Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (2022)	43.034
 Master Agreement for Securities Lending Transactions (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	44.534
Anhang zum Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	43.035
KAGB-Anhang zum oben genannten Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen („Rahmenvertrag“)	43.036

Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)

RVWPP 2005

Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	44.018
---	--------

RVWPP 2022

Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) (2022)	44.018
 Master Agreement for Repurchase Transactions (Repos) (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	44.518

Zusatzvereinbarungen Abwicklungsmaßnahmen

SRM-VO/BRRD/SAG

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen (2021)	44.054
 Supplemental Agreement Relating to the Contractual Recognition of Resolution Action 2021, zweisprachig: deutsch-englisch	44.554

Schweiz/FINMA

Zusatzvereinbarung im Hinblick auf einen Aufschub der FINMA nach Artikel 30a des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (FINMA-Zusatzvereinbarung)	44.064
--	--------

USA

Zusatzvereinbarung im Hinblick auf U.S. Sonderabwicklungsregelungen für qualifizierte Finanzkontrakte (QFC-Zusatzvereinbarung)	44.059
 Supplemental Agreement relating to the U.S. Special Resolution Regime for Qualified Financial Contracts (QFC-Supplemental Agreement), zweisprachig: deutsch-englisch	44.559



Wertpapier-/Finanztermingeschäft

08/2023

Vereinigtes Königreich

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen – Vereinigtes Königreich 2019 44.052

Supplemental Agreement Relating to the Contractual Recognition of Resolution Action 2019 –
United Kingdom 44.552

Japan

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen nach japanischem Recht 44.074

Supplemental Agreement relating to the Contractual Recognition of Resolution Action under Japanese Law 44.574



Wertpapier-/Finanztermingeschäft

08/2023

Wertpapiergeschäfte

Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Termingeschäften	43.010
Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten	43.220
 Master Agreement for the conclusion of forward transactions.	43.027
Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte	43.002
 Special Conditions for Dealings in Securities	43.004
Sonderbedingungen für Termingeschäfte	43.005
 Special Conditions for Forward Trading	43.019
Dokumentation der Anlageberatung (Angaben nach § 34 Abs. 2a Wertpapierhandelsgesetz)	43.052
Effekteneinlieferung	43.201
Vollmacht für Termin- und Optionsgeschäfte.	43.029
Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen.	43.055



SAG-Zusatzvereinbarung

Neu im Programm seit 2016: SAG-Zusatzvereinbarung zu deutschen Rahmenverträgen und anderen Rahmenverträgen über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßen im Hinblick auf § 55 und § 60a SAG (siehe auch BdB-Info 2016/00305)

Luxemburgische Mantelvereinbarung

Neu im Programm seit September 2016: Die neue luxemburgische Mantelvereinbarung ersetzt die in 2013 veröffentlichte, aus vier Elementen bestehende Mantelvereinbarungsdokumentation für luxemburgische Kapitalanlagegesellschaften. Siehe dazu auch BdB-Info 2016/00304.

Besicherungsanhang für Variation Margin („VM“)

Neu im Programm seit November 2016: Besicherungsanhang zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) (siehe auch BdB-Info 2016/00403). Ein Hintergrundpapier mit Erläuterungen und Anmerkungen kann auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken abgerufen werden.

Veröffentlichung des DRV 2018

Mit Veröffentlichung des DRV 2018 (Art.Nr. 44.015) wird eine modernisierte Alternative zum DRV von 1993/2001 zur Verfügung gestellt. Zur Übernahme von Neuerungen in Altverträge wird eine DRV-Änderungsvereinbarung (44.017/44.517) angeboten. Die Neuerungen im DRV 2018, vor allem einige neue Begrifflichkeiten, haben Rückwirkung auf einige, aber nicht alle der zur Vertragsdokumentation entwickelten Anhänge und sonstigen Dokumente. Für die betroffenen Anhänge und Zusatzdokumente werden daher an den DRV 2018 angepasste Versionen bereitgestellt. Die DRV-Änderungsvereinbarung enthält zu diesem Zweck eine allgemeine Anpassungsklausel.

DRV 2018 (44.015) und DRV-Änderungsvereinbarung (44.017) werden erstmals sowohl als deutschsprachige als auch zweisprachige – deutsch/englische – Ausfertigungen (44.515, 44.517) bereitgestellt. Alle neuen DRV-Vordrucke 2018 werden parallel zu den Altdokumenten zur Verfügung gestellt. Der DRV 1993/2001 ist unverändert weiterhin verwendbar. Es besteht insbesondere keine unbedingte Notwendigkeit, bestehende Verträge mit der DRV-Änderungsvereinbarung anzupassen (siehe auch BdB-Info 2018/02061 vom 05.09.2018).

Veröffentlichung des CRV 2019

Neu seit 10/2019: Nach Veröffentlichung einer modernisierten Version des DRV 2018 wurde auch die Clearing-Rahmenvereinbarung (Art.Nr. 44.037) mit Anhängen überarbeitet (CRV 2019). Siehe hierzu BdB-Info 2019-00282 vom 16.10.2019 (mit Anhängen).

Diese wird als Alternative zur CRV (2013) zur Verfügung gestellt. Anders als bei der Anpassung der DRV (2018) gibt es für die CRV (2019) keine Änderungsvereinbarung zur Anpassung der CRV (2013). Hier müsste die Dokumentation ausgetauscht werden.

Zur CRV (2019) wurden ein an diese angepasster CRV-Besicherungsanhang und Anhang für indirektes Clearing sowie entsprechend angepasste CCP-Anhänge entwickelt (jeweils gekennzeichnet durch die Aufnahme der Jahreszahl 2019 im Titel des Dokumentes). Die Anpassung der CRV-Besicherungsvereinbarung wurde für eine umfassendere Modernisierung genutzt.

Beim Anhang für indirektes Clearing sowie den CCP-Anhängen für das Clearing über LCH Limited, LCH S.A. und ICE Europe Limited beschränken sich die Abänderungen gegenüber den für die CRV 2013 geltenden Versionen im Wesentlichen auf Anpassungen bei Verweisen sowie die Streichung von Bestimmungen, die in der CRV 2019 aufgenommen worden sind. Hierdurch ergeben sich Erleichterungen bei der Verwendung der CRV 2019 für das indirekte Clearing.

Neufassung des EMIR-Anhangs (2019) zum DRV zur Umsetzung des EMIR-Refit

Der 2013 veröffentlichte und zuletzt 2017 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des VM-Besicherungsanhangs geringfügig geänderte EMIR-Anhang zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wurde 2019 komplett überarbeitet und als EMIR-Anhang (2019) neu veröffentlicht. Er ersetzt die bisherige Version und ist für DRV 2018 und DRV 2001 verwendbar (Siehe hierzu auch mit weiteren Erläuterungen BdB-Info 2019-00173 vom 24.06.2019).

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen – Vereinigtes Königreich

UK-Abwicklungsregime fallenden Institute bestehende Pflicht, in vom Anwendungsbereich erfassten Vertragsbeziehungen vertragliche Anerkennungsklauseln im Hinblick auf bestimmte Abwicklungsmaßnahmen aufzunehmen. Mit EU-Austritt und nach Auslaufen der Übergangsfrist zum 31. Dezember 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung oder anderweitigen Vereinbarung) erfassen diese vertraglichen Anerkennungspflichten des UK-Abwicklungsregimes grundsätzlich auch dem Recht eines EU-Mitgliedstaates unterliegende Vertragsbeziehungen.



Überarbeitung des IM Besicherungsanhangs, der Sicherheitenvereinbarungen zum belgischen und luxemburgischen Recht und Erweiterung um eine Ergänzungsvereinbarung

Neu im Programm seit März 2020: Die im Oktober 2018 veröffentlichte Besicherungsdokumentation für die Initial Margin (IM) zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (vgl. hierzu BdB-Info 2018-02086 vom 5.10.2018) ist im Hinblick auf die kommenden Phasen der IM-Besicherungspflicht und unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen überarbeitet und um zwei neue Elemente erweitert worden. (Siehe hierzu auch BdB-Info 2020-00460 vom 27.03.2020).

Veröffentlichung einer EONIA-Zusatzvereinbarung zur Ersetzung von EONIA-Bezügen und Einführung von Nachfolgeregelungen sowie einer €STR-Zusatzvereinbarung mit Nachfolgeregelungen

Neu im Programm seit Mai 2020: Im Hinblick auf das Auslaufen des EONIA sowie das Erfordernis, für den EONIA aber auch den €STR Nachfolgeregelungen zu vereinbaren, sind für die deutsche Rahmenvertragsdokumentation die folgenden neuen Dokumente veröffentlicht worden: Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR (EONIA-Zusatzvereinbarung) sowie Zusatzvereinbarung für €STR-Nachfolgeregelungen (€STR-Zusatzvereinbarung). (vgl. hierzu auch BdB-Info 2020-00545 vom 27.05.2020)

Veröffentlichung einer Zusatzvereinbarung für IBOR-Nachfolgeregelungen

Neu im Programm seit April 2021: Im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen von IBOR-Referenzwerten ist eine IBOR-Zusatzvereinbarung zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte entwickelt worden. Ob die mit der IBOR-Zusatzvereinbarung vorgesehenen Nachfolgeregelungen für den jeweiligen Anwendungsfall geeignet sind und zu dem von den Parteien gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis führen, muss von den Parteien individuell geprüft und entschieden werden (vgl. hierzu auch BdB-Info 2021-00922 vom 31.03.2021). Für die IBOR-Zusatzvereinbarung ist eine kommentierte Fassung mit näheren Informationen, allgemeinen Hinweisen und Erläuterungen vom BdB erarbeitet worden.

Veröffentlichung einer neuen Version des Anhangs für Emissionsrechte 2022 („Anhang“)

Neu im Programm seit Mai 2022: Der 2008 erstmals als Anhang für Treibhausgasemissionen veröffentlichte und 2010 aktualisierte Anhang für Emissionsrechte wurde umfassend überarbeitet und an die sich weiter entwickelnden Marktpraktiken und insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Verpflichtungszeitraum der Phase 4 angepasst. Für den Anhang für Emissionsrechte ist zusätzlich eine kommentierte Fassung vom BdB erarbeitet worden, die die Änderungen gegenüber der 2010 veröffentlichten Vorversion des Anhangs ausweist und erläutert.

Veröffentlichung modernisierter Versionen der Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierdarlehen (2022)

Neu im Programm seit November 2022: Im Anschluss an die umfassende Überarbeitung des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) und der Clearing-Rahmenvereinbarung (CRV) und der Veröffentlichung neuer Versionen, dem DRV 2018 sowie der CRV 2019, sind seit 11/2022 auch grundlegend überarbeitete und modernisierte Versionen der Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierdarlehen entwickelt worden. Die Vorversionen beider Rahmenverträge bleiben zur freien Verwendung bestehen. Siehe hierzu auch BdB-Info I-22_00227 vom 16.11.2022.

Veröffentlichung der Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen (deutschsprachige und zweisprachige Fassung DE/EN) sowie der englischen Fassung der Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rates

Neu im Programm seit Februar/Mai 2023: Im Rahmen der schrittweise erfolgenden Veröffentlichung zweier neuer Dokumentationen zur Vereinbarung von Referenzwert-Nachfolgeregelungen zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wurde im Februar/Mai 2023 die Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rate-Nachfolgeregelungen erst in deutscher Sprache (44.082) und dann auch zweisprachig veröffentlicht. Ebenso liegt seit Mai 2023 auch die Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen als deutschsprachige sowie zweisprachige Fassung (DE/EN) vor.

Die gesamte Dokumentation soll den Vertragsparteien - mit Blick auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Pflichten - die Vereinbarung marktüblicher und mit internationalen Standards kompatibler Nachfolgeregelungen für weitere in der Praxis wichtige Referenzwerte ermöglichen. Für die Dokumente ist ein Kurzüberblick vom BdB erarbeitet worden, der alle Dokumentationen ausweist und erläutert. Dieser ist auf der Internetseite des Bankenverbandes zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte einsehbar.



Sonstiges

08/2023

Sonstiges

 Änderung des Dokumenten-Akkreditiv	44.113
 Antrag auf Fortsetzung des Dokumenten-Akkreditiv	44.114
Dokumenteneinreichung	44.103
 Eröffnung eines Dokumenten-Akkreditiv	44.110
 Fortsetzung des Dokumenten-Akkreditiv	44.118
Auftrag zur Aushändigung einer Kundenkarte	45.409
Auftrag zur automatisierten Übermittlung von Geschäften von Mitarbeitern per SWIFT	48.257
Anforderung einer Scheckkopie oder eines Originalschecks	45.145
Anforderung einer Nichteinlösungserklärung bei der Deutschen Bundesbank	45.146
Bestätigung verfügbarer Geldbeträge gegenüber einem kartenausgebenden Zahlungsdienstleister	47.005
Information für Scheckeinreicher in Verbindung mit nicht eingelöstem ISE-Scheck mit Nichteinlösungserklärung	45.147
Information für Scheckeinreicher in Verbindung mit nicht eingelöstem ISE-Scheck, wenn keine Nichteinlösungserklärung erstellt werden kann	45.148
Informationen über die Aufnahme in die Insiderliste	48.259
Dauerauftrag/Vormerkung	46.331
GA-/Maestro-Verfügung (Reklamationsschreiben)	45.459
 Inkassoauftrag	44.100
 Dokumentenliste zum Inkassoauftrag / Spezifikation der Dokumente /	44.100
Karten-/ Onlinebanking-Versicherung Verlustanzeige und Schadensmeldung	45.208
Karten-/ Onlinebanking-Versicherung Verlustanzeige und Schadensmeldung Anlage zur Schadensmeldung	45.209
MasterCard-Kartenantrag mit Bedingungen für die MasterCard (Kreditkarte) (mit SEPA)	42.900
MasterCard-Kartenantrag mit Bedingungen für die MasterCard (Kreditkarte) (ohne SEPA)	42.901
MasterCard Änderungsmitteilung	42.907
MasterCard Sperrmeldung/Bonitätsänderung	42.908
MasterCard Zahlungsreklamation	42.909
MasterCard Umtauschantrag	42.910
MasterCard Kündigung	42.911
Rückgabe einer Automatenkarte mit anhängender Sperraufhebung	45.447
Prüfauftrag (einer defekten Automatenkarte an die Prüfstelle)	45.448
Schecksperrung	45.143
Verpflichtungserklärung zur Herstellung/Verwendung neutraler Scheckvordrucke	46.165
Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis	48.256
 Data confidentiality undertaking	48.556
Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr <u>ohne</u> Meldeteil	44.128



Aufzeichnungspflicht außerhalb bestehender Geschäftsbeziehung

Aufzeichnung gemäß GwG und KWG bei gelegentlichen Transaktionen außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung	41.228
EN Recording of information pursuant to the GwG and KWG in the case of occasional transactions outside the framework of an existing business relationship	41.528

Auskunft (im Interbankenverkehr)

Direktnachfrage; Nr. II. 3 des SEPA-Inlands-Überweisungsabkommens	46.621
Kettennachfrage; Nr. II. 3 des SEPA-Inlands-Überweisungsabkommens	46.622
Telekommunikative Anfrage zur Rücküberweisung oder zur Adressmitteilung; Nummer II.4 Abkommen über die SEPAInlandsüberweisung	46.623
Telekommunikative Anfrage zur Rücküberweisung oder zur Adressmitteilung; Nummer II.3 SEPA-Inlandsechtzeitüberweisungsabkommen	46.624

Überweisungsabkommen

Die Anlagen des SEPA-Inlandsabkommens für die Kommunikation im Interbanken-(SEPA-Überweisungs-)verkehr führt der Bank-Verlag in seinem Vordruckprogramm unter den Nummern 46.621, 46.622 und 46.623.

Die Anlage 3a im Abkommen zur SEPA-Inlandsüberweisung wurde mit Wirkung zum 31. März 2016 einer Korrektur unterzogen und im Antwortteil um den Hinweis „Bei Adressmitteilung“ ergänzt. Diese Anpassung wurde entsprechend im Vordruck (BV 46.623) nachvollzogen.

Zum Inkrafttreten des Abkommens über die SEPA-Inlandsechtzeitüberweisung wurden die bestehenden Vordrucke um die Abfrage nach II.3 SEPA-Inlandsechtzeitüberweisungsabkommen (BV 46.624) ergänzt.



Vordrucke in englischer Sprache

Eine Vielzahl unserer Vordrucke stellen wir auch in englischer Sprache zur Verfügung und das Programm der Vordrucke in englischer Sprache wird stetig erweitert.

Die englischsprachigen Formulare finden sich in unserer Übersicht jeweils bei den Geschäftsbereichen, in denen auch die deutschsprachigen Ausgangsdokumente aufgeführt sind. Die englischsprachigen Versionen sind farbig abgesetzt.



Bezugsweg

Die Vordrucke können Sie beziehen über die webbasierte BVForms® Content-Plattform

- als Voll-Lizenz mit Zugriff auf das Gesamt-Vordruckportfolio (ca. 350 Vordrucke),
- als Einzel-Lizenz mit einer individuellen Auswahl aus dem Gesamt-Vordruckportfolio,

Auf Anfrage sind Print-Vordrucke lieferbar

- als Blankovordruck (Mindestbestellmenge: 200 Stk. bzw. 1.000 Stk., soweit nicht vorrätig)
- mit Bankeindruck (Mindestbestellmenge: 1.000 Stk.)

BVForms® Content-Plattform

Die webbasierte Vordruck-Plattform bietet viele Vorteile für die tägliche Praxis:

- Download von über 350 Formularen (Standard-Vertragsdokumenten)
- stets aktuelle Vordrucke im direkten Zugriff
- Zugang per Internet-Browser direkt von jedem Arbeitsplatz
- bedienerfreundliches Handling
- Ausfüllen der mit Formularfeldern ausgestatteten pdf-Vordrucke unmittelbar am Bildschirm
- Einbindung des Institutslogos
- Ausdruck auf jedem Standarddrucker
- Authentifizierung durch LogIn und Passwort
- Optional: Einbindung von Sonderversionen (BV-Customizing auf Basis von Standard-Formularen)
- Optional: Einbindung hauseigener Formulare

Haben Sie Fragen rund ums Formularwesen?

Wir beantworten sie Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an!

Michael Stoll

Key Account Manager

0221 54 90 124

michael.stoll@bank-verlag.de